

Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Secrétaire général Generalsekretär Secretary General

NOT-22041

01.12.2022

Original: EN

AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF BEIGETRETEN SIND

Depositarmitteilung

Inkrafttreten der vom Fachausschusses für technische Fragen auf seiner 14. Tagung am 14. und 15. Juni 2022 getroffene Beschlüsse:

- Überarbeitung der Einheitlichen technischen Vorschrift betreffend Telematikanwendungen für den Güterverkehr (ETV TAF)
- Überarbeitung der Anlage B zu den Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF betreffend Abweichungen von der Anwendung der einheitlichen technischen Vorschriften

In seiner Funktion als Depositar der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

Mit Rundschreiben <u>NOT-22034</u> vom 22. Juli 2022 teilte der Generalsekretär die vom Fachausschuss für technische Fragen getroffenen Beschlüsse betreffend die Annahme folgender Texte mit:

- geänderte Fassung der Einheitlichen technischen Vorschrift betreffend Telematikanwendungen für den Güterverkehr (ETV TAF);
- geänderte Fassung der Anlage B zu den Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF betreffend Abweichungen von der Anwendung der einheitlichen technischen Vorschriften.

Bis zum 22. November 2022 hat der Generalsekretär von den Mitgliedstaaten, die keine Erklärung über die Nichtanwendung der Anhänge F (APTU) und G (ATMF) gemäß Artikel 42 § 1 COTIF abgegeben haben, keine Widersprüche gemäß Artikel 35 § 4 COTIF gegen die oben genannten Beschlüsse erhalten. Folglich treten die oben genannten Änderungen in Übereinstimmung mit Artikel 35 § 3 COTIF am 1. Januar 2023 in Kraft.

In Übereinstimmung mit Artikel 8 § 1 der Einheitlichen Rechtsvorschriften APTU und den vom Fachausschuss für technische Fragen bei seiner 14. Tagung (<u>OTIF-22003</u>) gefassten Beschlüssen werden die Texte auf der Website der OTIF (<u>www.otif.org</u>) unter folgendem Pfad veröffentlicht:

Referenztexte > Technische Interoperabilität > Vorschriften und sonstige Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Küpper) Generalsekretär

Kopie zur Information an:

 Beitrittskandidaten oder Staaten, die an einem Beitritt zum COTIF interessiert sein könnten, sowie internationale Organisationen und Verbände, die zum Fachausschuss für technische Fragen eingeladen werden